

schaft zusammenkommen lassen, zur Nachsuchung der Einwilligung, als ein Rathsmitglied die Bedingungen für entehrend erklärte, und drohete, er würde, wenn man mit der kleinen Glocke läute (zum Bauerdinge) mit der großen Glocke läuten lassen, mit der Sturmglocke, zum Aufstande. —

Das Stadtre Regiment war von jetzt an in den Händen eines neuen, der Aebtissin und mehr noch dem Erbschutzherrn unterworfenen Magistrates, dessen Spielraum nur dadurch Zuwachs erhielt, daß jene beide sich eifersüchtig die Einwirkung auf den Magistrat streitig machten, und daß man demselben Befugnisse, welche man sich gegenseitig mißgönnte, zugestand. Die sonderbare Einrichtung dieses edlen Rathes beider Städte Quedlinburgs, so nannte sich der 1477 neu errichtete Magistrat, hat sich mit einigen Abänderungen eine lange Reihe von Jahren, bis in die Regierungszeit der letzten Aebtissin, erhalten. Er ergänzte und wählte sich selbst unter Vorbehalt der Bestätigung der Aebtissin. Nach Verlauf des ersten Jahres (1477) mußte ein neuer Magistrat außer jenem schon ernannten, aus zwölf Mitgliedern bestehend, gewählt werden, und so im folgenden Jahre wieder, woraus drei vollständige Magistratskollegien, Mittel genannt, entstanden, welche jährlich in der Reihenfolge der Ernennung das Regiment wechselten, so daß die Stadt sechs Bürgermeister und dreißig Rathsherrn hatte, von denen ein Drittel ein Jahr lang im Dienste war, und dann zwei Jahre hindurch rastete \*). Was mit dieser Einrichtung bezweckt wurde, läßt sich errathen; sie sollte verhindern, daß bei einer lebenslänglichen Dienstführung die persönliche Autorität der Rathsmitglieder der fürstlichen Gebieterin nicht gefährlich würde. Für die Verwaltung des städtischen Vermögens konnte hieraus nur Nachtheil erwachsen, da natürlich jedes Mittel darauf bedacht war, sich in dem Jahre der Amtsthätigkeit für die beiden Ruhejahre schadlos zu

---

hießen die Volksversammlungen der aus Norwegen vor Harald Schönhaar geflüchteten Normannen, Thing.

\*) Auch andere Städte, z. B. Braunschweig, hatten einen solchen dreifachen Magistrat.